Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Mustermesse. Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse hat vor einiger Zeit beschlossen, eine Erhöhung des Genossenschaftstapitals vorzunehmen. Es ist nun eine erfreuliche Tatsache daß die Zeichnungen zahlreich eingehen. Der von den Messebehörden geschätzte Minimalbetrag ist längst überschritten. Neben Industriellen und Gewerbetreibenden, sowie wirtschaftlichen Organisationen und verschiedenen Vereinen haben auch mehrere Vanken weitere Anteilscheine gezeichnet. Auch die Reglerungen der Kantone Zürich und Graubünsden den haben ihrer Sympathte für die Mustermesse durch neue Zeichnungen Ausdruck verliehen. Diese vielen Verweise des Interesses für die Neubaute und die Zufunst der Schweizer Mustermesse verdienen heute besondere Anerkennung.

Ausstellungswesen.

(Mitget.) Die fantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf verspricht nach den bereits vorliegenden Anmeldungen überaus vielseitig und interessant zu werden. Sie findet vom 1. August bis 15. Ottober statt. Wirtschaftliche und wiffenschaftliche Fachverbande, gemeinnützige, gesellige und sportliche Bereine, sowie alle übrigen beruflichen Berbandsorganisationen werden schon heute ersucht, Zusammenkunfte und Jahresversammlungen des nächsten Jahres wenn möglich während der Ausstellung in Burgdorf abzuhalten. Burgdorf ift als Versammlungsort ohnehin vermöge seiner zentralen Lage und als Kreuzungspunkt wichtiger Bahnlinien fehr geeignet. Während der Ausftellung bietet fich dazu Gelegenheit zu einer außerft instruktiven Schau bernischen industriellen und gewerblichen Schaffens und zeitweise auch landwirtschaftlicher Produkte. Für Unterhaltungsgelegenheit ift genügend gesorgt. Das Empfangs- und Kongreßkomitee (Prafident Herr A. Schupbach, Fabrikant in Kirchberg) wird es sich angelegen sein laffen, den Verbanden und Bereinen, die in Burgdorf tagen wollen, an die hand zu gehen mit Bezug auf Bereitstellung von Versammlungslokalen und andern gewünschten Vorbereitungen. Möglichft frühzeitige Anmeldung wird dem Komitee die Arbeit erleichtern.

Holz-Marktberichte.

Ueber die diesjährige große Zofinger Sag., Bau-und Stangenholzsteigerung vom 21. Nov. berichtet bas "Zofinger Tagbl.": "Groß war die Zahl der Interessenten, die erschienen. In drangvoller Enge gruppierten fich die Käufer und Intereffenten in der Bahnhofhalle (Brauerei Senn). Auf der Steigerungslifte ftanden 4857 m³ Sag- und Bauholz, Wenmutstiefern, Sperrholz und Ge-ruftstangen. Insgesamt find es 66 Verkaufspartien gemefen. In üblicher Beife murde mit dem Ausruf be-Den Schatzungen waren die vom aargauischen Waldwirtschaftsverband aufgestellten Richtpreise zugrunde gelegt. Bekanntlich bewegen sich diese Richtpreise ungefähr auf der Höhe des lettjährigen Durchschnittserlöses. Auf die Ausrufe erfolgte für das Bau- und Nutholz kein Angebot. Der Verband der Holzindustriellen hatte vereinbart, zu den Schatzungspreisen nicht zu faufen. Als Sprecher der Holzverbraucher erklärte Herr Direktor Stalder, baß fich (nachdem der Waldwirtschaftsverband die Preise verbindlich erkläre) auch die Holzindustriellen zusammengeschloffen haben. Sie finden die heutigen Schatungspreise als übersett. Mit ausländischem Holz könnten sich die Werke billiger eindecken. Wenn die Steigerungsleitung mit den Schatzungspreisen um durchschnittlich 4-6 Fr. per m⁸ zurückgehe, werde die Käufer=

schaft in der Lage sein, das Holz abzunehmen. Nach einer Rücksprache mit dem Präsidenten des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes erklärte Herr Stadtammann Suter, daß man bereit sei, die Schatzungen auf Partien bis zu 1,50 ms per Stück um Fr. 2 per m3 zu redu zieren, Partien darunter um Fr. 1. Für das Sperrholz jedoch muffe an den Schatzungspreisen feftgehalten merden. Der neuerliche Ausruf blieb für das Bau- und Sagholz wiederum resultatlos. Nur zwei Partien wurden zum Schatzungspreis abgesett. Herr Gemeindeammann Siegrift, Sägereibesitzer in Rothrift, appelierte an die Steigerungsleitung. Man möge die heutige Lage in Beruckfichtigung ziehen. Nun die Grenzen fur die Ginfuhr von Holz wieder geöffnet find, bestehe die Möglichkeit für die Holzverbraucher, sich aus dem Ausland billiger einzubecken. Bor zwei Jahren hätten die Käufer mit Berlust gearbeitet. Herr Stadtammann Suter antwortete, daß es der Steigerungsleitung nicht möglich sei, die Schätzungspreise weiter herabzuseten. Die Einfuhr sei für die Holzinduftriellen mit großen Rifiten verbunden. Die Steigerungsleitung beschränkte fich barauf, die 10 Partien Gerüftstangen (2400 Stück mit 402 m3 Inhalt) anzubieten. Die Partien waren veranschlagt zu Fr. 33 per m's für 0,18 m's Inhalt das Stück und Fr. 32 für 0,16. Sämtliche Partien wurden über dem Schatzungspreis (bis zu Fr. 34.40) verkauft. Dann ift die Steigerung abgebrochen worden. Der ganze Verlauf der Steigerung hat gezeigt, daß auch hier die Uberorganisation, die hüben und drüben die Freiheit im Handeln zum mindesten einschränkt, nicht vom guten ift."

Solzpreise. An einer fürzlich in Biberbrücke abgehaltenen Holzgant wurden bei einer äußerst zahlreichen Käuserschaft für den Festmeter gerüstetes Holz 50—55 Fr. bezahlt.

Verschiedenes.

- † Carl Coner, Schaffhausen. In Schaffhausen starb am 17. November der Inhaber des Polytechnischen Bersandgeschäftes Carl Chner, ein tüchtiger Rausmann, der das Geschäft durch Fleiß zu hoher Blüte brachte. Frau Carl Ebner, die stets Mitarbeiterlin ihreß-Mannes war und während der Krankheit desselben das Geschäft selbständig führte, wird solches weiter betreiben.
- † Schlossermeister Hans Morf = Wirth in Zürich starb am 26. November an den Folgen einer Operation im Alter von 62 Jahren.
- † Spenglermeister und Installateur Engen Scherrer-Rohr in Schafshausen starb am 29. November, nach kurzer schwerer Krankheit, im Alter von 28 Jahren.
- † Glasermeister Friedrich Joos in Horgen starb am 29. November im 74. Lebensjahr.
- † Hafnermeister Peter Nicolai Frey in Franen, feld starb am 30. November im Alter von 70 Jahren.
- † Schlossermeister Heinrich Bretscher in Wilflingen starb am 1. Dezember im Alter von 77 Jahren.

Ditschweizerische Arbeitgeberverbände zur Fabrilgesetzevision. Wie dem "Oftschweizerischen Tagblatt" geschrieben wird, setzen sich solgende Verdände der Ostschweiz vereint für den revidierten Art. 41 des Fabrilgesetzes ein, indem sie mit allem Nachdruck an die Mitwirtung der großen politischen Parteien appellieren: Berband schweizerischer Stickereiexporteure, St. Gallischer Industrieverein, Verdand schweizerischer Schiffslohnstickereien, oftschweizerische Ausrüstervereinigung, oftschweizerschand, ostschweizerische Zwirnereigenossenschaft. Verdand schweizer. Stückwaren-Ausrüstanstalten, Fabri

kantenverband der Plattstichweberei, rheintalischer Industrieverein, Verein etablierter Zeichner, Verband oftschweizer. Ziegeleibesitzer, kantonal-st. gallischer Gewerbeverband, kantonal-appenzellischer Gewerbeverband, Industrieverein Herisau und st. gallisches Mittelstandskomitee.

Die genannten Verbandsleitungen machen in der Motivierung ihres Begehrens zunächst auf die schwierige Lage der oftschweizerischen Industrien aufmerksam, die mit allen erlaubten Mitteln im Wettbewerb auf dem Weltmarkte ihre Konkurrenzstellung zu erhalten suchen müffen. Sie weisen darauf hin, wie andere Staaten, namentlich Deutschland, nach dieser Richtung hin bedeutende Beränderungen eingeführt haben. In einem Mo-mente, wo die deutsche Regierung unter dem Drucke der Berhältnisse sich die Ermächtigung geben ließ, auf dem Berordnungswege die Arbeitszeit den Bedürfniffen des Landes anzupaffen, konne die Schweiz unmöglich mehr an ihrer starren gesetzlichen Regelung festhalten. einerseits zuzugeben sei, daß sich die deutschen Berhaltnisse nicht ohne weiteres auf unser Land übertragen lassen, so sei anderseits darauf hinzuweisen, daß auch England und andere Staaten mit intafter Valuta unter den Nachwirkungen des Krieges und der Arbeitslosigkeit leiben. Es ware ein schwerer Frrtum, wenn man annehmen wollte, die Krisis sei nun vorbei oder zum allermindeften im Abnehmen begriffen. Die Anzeichen mehren sich im Gegenteil, daß ganz besonders die ostschweizerischen Industrien mit einer nochmaligen Verschärfung der Kriss rechnen muffen. Das follte alle um des Landes Wohl Besorgten veranlaffen, die Abstimmung über die Anpafsung der Arbeitszeit an die Notwendigkeiten unserer Eristenzbedingungen in ihrer vollen Tragweite zu erfassen. Die durch die Abstimmungsvorlage erstrebte Anderung des Fabrikgesetes bedeute für In-dustrie und Gewerbe das Minimum delsen, mas zurzeit absolut notwendig fei. Das Provisorium von drei Jahren werde ermöglichen, die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit dann richtiger den vielgestaltigen Bedürfniffen der Betriebe und der törperlichen und geistigen Beanspruchung der Arbeitenehmer anzupaffen. Auch die erwähnten Berbände find der Auffassung, daß nicht das Prinzip der 48-Stundenwoche aufgegeben werden foll, aber man durfe nicht ber Form halber die Wirtschaftsgrundlagen eines Landes auf den Ropf ftellen.

Augenunfälle an Schmirgelmaschinen in den Jahren 1919/1922. (Korr.) Die Schweizerische Unfallversicherungssanftalt in Luzern versendet an die Betriebsinhaber eine interessante araphische Ausammenstellung über die Augenunfälle an Schmirgelmaschinen in den Jahren 1919 bis 1922, aus der ersichtlich ist, daß die Zahl dieser Unfälle dank der allgemeinen Einführung der Schutzbrillen und der Erziehung der Arbeiter zum Tragen derselben ganz

gewaltig abgenommen hat.

Im Februar 1919 bezifferte sich die Gesamtzahl der Augenunfälle an Schmirgelmaschinen auf 200, um im Monat August des gleichen Jahres auf 245, dem Maximum der monatlich verzeichneten Unfälle dieser Art anzuwachsen. Mit der Einführung der Schutzbrillen im Ottober 1919 ist die Unfallzahl rapid auf 145, also um zirka 60 % gesunken, um im August 1920 vorübergehend nochmals auf 198 zu steigen. Von diesem Zeitpunkt an hat die Zahl der Augenunfälle, mit einem kleinen Unterbrüch im Mai 1921, konstant abgenommen. Im Dezember 1922 waren nur noch 44 Unfälle zu verzeichnen, worunter sich 14 besanden, die sich angeblich troh des Tragens von Schutzeilen ereignet haben.

Die Bestrebungen der Unfallversicherungsanstalt zur Unfallverhütung haben hier ein glänzen des Resultat gezeitigt. Die Anstalt ersucht die Betriebsinhaber im

Interesse der weiteren Förderung der Unfallverhütung schadhafte Schuthrillen rechtzeitig auszuwechseln, verloren gegangene Brillen sofort zu ersetzen und an Stelle zerrissener und unlesdar gewordener Maueranschläge, die das Tragen der Schuthrillen vorschreiben, neu anzubringen. Die Maueranschläge werden von der Anstalt unentgeltslich und die Schuthrillen zum Selbstkostenpreis von 1 Fr. 50 Rv. per Stück abgegeben.

Sotelbauverbot. (Rorr.) Unter bem 18. Dezember 1920 hat der Bundesrat eine Verordnung erlaffen betreffend die Nachlaßstundung und das Pfandnachlagverfahren für Hotelgrundstücke; gleichzeitig wurde das Hotel-bauverbot aufgestellt. Dieses lettere Verbot scheint da und dort mit der eingetretenen etwelchen Befferung der Berhaltnisse nicht mehr beachtet zu werden. Es ift deshalb daran zu erinnern, daß dieses Verbot immer noch ju Recht befteht. Ohne Bewilligung des Bundesrates dürfen demgemäß weder neue Hotels und Fremdenpenfionen erstellt, noch bestehende behufs Vermehrung der Bettenzahl baulich erweitert, noch bisher andern Zwecken bienende Bauten zur gewerbsmäßigen Beherbergung von Fremden verwendet werden. übertretungen find mit Strafen bis zu 20,000 Fr. bedroht. Um Unannehmlichkeiten zu verhüten, wird jedermann, der auf dem Gebiete der Fremdenindustrie sich betätigt, oder sich betätigen will, gut tun, sich dieses Berbot vor Augen zu halten. Bewilligungen sollen nur ganz ausnahmsweise erteilt werden.

Literatur.

Willommene schweizerische Geschentbücher für Weihnachten und Neujahr sind folgende Romane und Novellen von Maja Matthey:

Heilige und Menschen, fünf Teffiner Novellen. — Inshalt: Frau Paffionata; Der Bittgang; über die Brücke; Eva im Dorf; Es lebe die Schweiz! — Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. Fr. 5.50.

Die guten Willens sind, Tessiner Roman mit einem Borwort von Dr. J. B. Widmann, Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. Fr. 6.

Der Pfarrer von Villa, Teffiner Novelle (Band 17 Schweizer. Erzähler), Berlag von Huber & Co. in Frauenfeld, Preis geb. Fr. 1.

Im Atem der Sonne, Tessiner Novellen, Berlag von Eugen Salzer in Heilbronn, Hauptbevot für die Schweitz: Helbing und Lichtenhahn in Basel. Preis geb. Fr. 1.20. Die Stadt am See, Zürcher Roman, Berlag von Orell Füßli, Art. Institut in Zürich, Preis geb. Fr. 4.

Diese empsehlenswerten Bücher sind durch die obgenannten Verleger, sowie durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Carl Benedicks Raum und Zeit. Eines Experimentalsphysiters Auffassung von diesen Begriffen und von deren Umänderung. — 52 Seiten. — Oktav-Format. — Preis 2 Fr. Berlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Der hier ergänzt wiedergegebene Bortrag, den der bekannte Experimentalphysiker in der Bereinigung der Studenten an der Universität Stockholm gehalten hat, unterscheidet sich von den so zahlreichen Darstellungen der Relativitätstheorie darin, daß auf trockene Aussüh-

